

# Bekanntmachung

Über das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2020  
der Zingster Kinderwelt GmbH

Nach § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) vom 06.04.1993 (GVOBl. MV S.250) wird das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Zingster Kinderwelt GmbH bekannt gemacht.

1. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWADO Deutsche Audit GmbH aus Schwerin am 08.07.2021 erteilt.
2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat am 10.01.2022 den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 ohne Feststellungen weitergeleitet.
3. Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 04.08.2021 den Jahresabschluss 2020 der Zingster Kinderwelt GmbH festgestellt und dem Geschäftsführer Entlastung erteilt.
4. Die Gesellschafterversammlung hat auf Empfehlung des Aufsichtsrates im Weiteren mit Beschluss vom 04.08.2021 die Ergebnisverwendung des Wirtschaftsjahres 2020 festgestellt. Danach soll der Jahresgewinn von 8.775,95 € zur Tilgung des Verlustvortrages eingesetzt werden.

Der Jahresabschluss 2020, der Lagebericht sowie die o. g. Vermerke liegen in der Zeit vom 19.12. bis 30.12.2022 während der Öffnungszeiten der Kur- u. Tourismus GmbH Zingst, Seestraße 56, Finanzabteilung, zu jedermann Einsichtnahme aus.

Ostseeheilbad Zingst, 30.11.2022

gez.

Anne Crämer  
Geschäftsführerin